

1012.

1814. 1815.

27. September 1884.

Vertraulich Zürich unter Rückführung des Originals,
an Herrn & an die Direktion der öffentlichen Ver-
waltung unter Rückführung des Originals zu sehen.

Ihre Regierung hat dem Antrag
zu Folge, dem Herrn wegen Führung des
Regiments Nr. 33 die Genehmigung erteilt.

N. 1814.

Günther-Gallen, Zürich, n. B. n.
Kanton.

Die Regierung hat,

nachstehendem Antrag des Herrn Günther-
Gallen, in Zürich,

beschieden:

I. Dem Herrn Günther-Gallen eingewilligt, dem
Kanton die Dienstunterstützung & Kostenzahlung an dem Kommando
Kanton zu leisten, als dem Rückzug nach dem Original.

II. Billigung an demselben unter Rückführung des
Originals, an Herrn & Kostenzahlung an dem Kommando & dem Kommando,
nach Zürich.

Präsident-Verfügungen

27. September 1884.

Die Regierung hat,

nachstehendem Antrag der Direktion der Justiz
& Polizei,

beschieden:

an dem Kommando zu leisten:

1. Die Kosten des Herrn in der Sache eines Zirkulars
des Kantonsrats mit dem Auftrag zu senden an dem

N. 1815.

Verwaltung des Herrn
an dem Kommando der Justiz
in Zürich.

